

AUSGABE 2023/II

JURA AKTUELL

Tübingen, im Dezember 2023

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

im zu Ende gehenden Jahr 2023 hat unsere Fakultät wieder auf vielen Feldern Akzente gesetzt. So wurde im Bereich der interdisziplinären Forschung mit Unterstützung der Carl Zeiss Stiftung (CZS) das „CZS Institute for Artificial Intelligence and Law“ gegründet, das Wechselwirkungen und Herausforderungen im Verhältnis der dynamischen technologischen Entwicklung und des normativen Rahmens der künstlichen Intelligenz erforscht. Dem Direktorium des interfakultären Instituts gehören aus unserer Fakultät Professorin Michèle Finck und Professor Stefan Thomas an.



Im Rahmen seiner Antrittsvorlesung sprach Professor Stephan Dusil, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Kirchenrecht, zum Thema „Wo sich Mittelalter und Moderne begegnen – Vom Reiz der Kirchenrechtsgeschichte“. Professor Hermann Reichold hielt unter dem Titel „Perspektiven des Arbeitsrechts als Sozialprivatrecht“ seine Abschiedsvorlesung. Die Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft stand im Zeichen des Wechsels im Vorsitz. Die Verdienste des langjährigen Vorsitzenden Professor Reichold wurden besonders gewürdigt. Auch an dieser Stelle sei ihm für sein umfassendes Wirken für unsere Fakultät ganz herzlich gedankt! Zugleich gelten herzliche Glückwünsche dem neuen Vorsitzenden der Juristischen Gesellschaft Professor Stefan Huber. Zum Start des laufenden Wintersemesters konnte die Fakultät ein neues Mitglied begrüßen: Professor Christian Picker ist von der Universität Konstanz an unsere Fakultät gewechselt als neuer Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Bei der Lektüre des vorliegenden Newsletters wünsche ich viel Freude.

Mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr 2024

Ihr Prof. Dr. Johannes Saurer
Prodekan

IN DIESER AUSGABE:

- * AI MEETS LAW: Pioneering Legal Tech Trends at the Hannover Summit (S.2)
- * Recht-Ethik-Wirtschaft: Tübinger Studierende in Luxemburg (S.2)
- * Hoher Besuch bei der Examensfeier der Juristischen Fakultät (S.3)
- * „Menschenrechtsinflation“ – Gibt es zu viele Menschenrechte? (S.3)
- * „Perspektiven des Arbeitsrechts als Sozialprivatrecht“ (S.4)
- * „Wo sich Mittelalter und Moderne begegnen – Vom Reiz der Kirchenrechtsgeschichte“ (S.4)
- * Neueste Entwicklungen zum Einsatz von Legal Tech und KI in der Justiz in BW (S.5)
- * „Schadensberechnung als Herausforderung“ (S.5)
- * Fakultät & Termine (S.6)

AI MEETS LAW: Pioneering Legal Tech Trends at the Hannover Summit

On November 2nd, AI MEETS LAW headed north to attend the first German Legal Tech Summit in Hannover. Spanning over a full day, the event featured keynotes, panels, and start-up pitches, all designed to stimulate thought on the challenges and solutions in the legal tech domain.

The summit kicked off with welcoming speeches from various ministries, including Lower Saxony's justice department, the department of science and culture, and the department of economics, transport, construction, and digitalization. These introductions highlighted the diversity of stakeholders and the complex challenges they face. The keynote set the tone for the rest of the day, emphasizing how legal technology and AI are reshaping the legal profession's future. It underscored the growing importance of complementary skills amid this transformative phase.

Central to this transformation is the effective utilization of data. The panel titled "GDPR Compliant? GPT Models, Automation, and Data Protection" was particularly enlightening. *Nils Model* from AI MEETS LAW shared his technical insights on various data anonymization techniques and the research field of „machine unlearning“.



Along the ride AI MEETS LAW invited four students from the University of Tübingen, who mirrored the above and found the summit to be an interesting experience not only giving them the chance to learn from and talk to industry experts, but also corroborating them in choosing law as their field of study as its transformation is not threatening, but rather exciting.

Text: Maximilian Jaques

Recht-Ethik-Wirtschaft: Tübinger Studierende in Luxemburg

Unter der Leitung von *Prof. Björn Laukemann* unternahm der Zertifikatsstudiengang "Recht-Ethik-Wirtschaft" gemeinsam mit den Assistenten *Maria Spinnler* und *Henrik Nolte* vom 25. bis 27. Oktober 2023 seine dritte Studienreise. Nach zwei Exkursionen nach Brüssel in den vorherigen Jahren ging es mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum ersten Mal nach Luxemburg.

Erste Station war der Europäische Rechnungshof in Verbindung mit einem interaktiven Vortrag, der interessante Einblicke in die Funktionsweise der Institution gewährte. Während des nachfolgenden Besuches der Deutschen Botschaft ergab sich für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Gelegenheit, die Botschafterin, *Dr. Heike Peitsch*, persönlich kennenzulernen und mehr über den diplomatischen Dienst zu erfahren.

Das Exkursionsprogramm führte die Studierenden zudem an den Gerichtshof der Europäischen Union. Im Anschluss an eine kurze Einführung besuchte die Gruppe im großen Sitzungssaal eine mündliche Verhandlung, bei der fünf Richter und ein europäischer Generalanwalt anwesend waren. Im Anschluss stand eine Führung durch das Gebäude des EuGH sowie ein Vortrag zweier Mitarbeiterinnen der deutschen Richterin am Gericht der Europäischen Union (EuG), *Dr. Gabriele Steinfatt*, an. Dargestellt wurde vor allem die Struktur und Funktionsweise des EuG – gerade im Vergleich zum Europäischen Gerichtshof. Abgerundet wurde der Besuch durch einen Vortrag von *Dr. Marlene Brosch* über die Arbeit und Rolle der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation am EuGH. Auch ein Besuch der Europäischen Investitionsbank (EIB) durfte nicht fehlen.



Das kulturelle Rahmenprogramm, bestehend aus einem Besuch des Kunstmuseums MUDAM und einer Stadtführung, rundete die Exkursion ab.

Ziel der Reise war es, Einblicke in die Problemkreise zu geben, die die EU-Institutionen in rechtlicher, wirtschaftlicher und ethischer Dimension derzeit beschäftigen, und die Inhalte von Recht-Ethik-Wirtschaft „greifbar“ zu machen und deren Relevanz im wissenschaftlichen und beruflichen Alltag zu verdeutlichen.

Text: Maria Spinnler & Henrik Nolte

Hoher Besuch bei der Examensfeier der Juristischen Fakultät

Die baden-württembergische Justizministerin *Marion Gentges (r.)* gratulierte den Tübinger Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Examensfeier am 26. Juli 2023 persönlich.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete eine Begrüßungsansprache durch den Dekan *Prof. Jens-Hinrich Binder*. Im Anschluss übernahm Justizministerin *Gentges* das Podium und motivierte die Examinierten, ihren zukünftigen Herausforderungen mit Neugier und Vorfreude entgegenzutreten und dabei auf das bereits aufgebaute Fundament zu vertrauen.

Auch die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes *Sintje Leßner* gratulierte den Examinierten zu ihrem Erfolg und gab Einblicke in die Themen der Examensklausuren.

Prof. Christine Osterloh-Konrad gab dem Publikum sodann in ihrem Festvortrag zum Thema „*Recht und Moral – eine Grenze in der Krise*“ Gedanken zur Reflexion des juristischen Selbstverständnisses mit. Dazu griff sie folgendes Zitat *Lichtenbergs* auf:

„Um sicher Recht zu tun, braucht man sehr wenig vom Recht zu wissen. Allein um sicher Unrecht zu tun, muss man die Rechte studiert haben.“

Sie stellte fest, dass man zwar durchaus kein Studium der Rechte brauche, um Recht zu tun, es aber für die Erkenntnis, dass es in einer Zwangsordnung Recht um mehr gehe als darum, eine Gesell-



schaft möglichst gerecht Handelnder zu produzieren, durchaus hilfreich sei. Ein gut ausgebildeter Jurist wisse um den Wert rechtsstaatlicher Garantien, die das Bollwerk zwischen dem subjektiven Urteil staatlicher Autoritätspersonen und dem Einzelnen bildeten. Damit wisse er auch um den Wert der Grenze zwischen Recht und Moral.

Der nachfolgenden Rede des Studierendenvertreters *Nikita Estreich* schloss sich die Ehrung der Preisträger des Reinhold- und Maria-Teufel-Preises für die besten Dissertationen des Jahres 2022 an, bevor die Übergabe der Examensurkunden die Feierlichkeiten abrundete.

„Menschenrechtsinflation“ – Gibt es zu viele Menschenrechte?

Am 6. Juni lud das Forum Junge Rechtswissenschaft mit *Dr. Jens Theilen* (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) mit dem Vortragsthema „*Menschenrechtsinflation*“ – *gibt es zu viele Menschenrechte?* zum öffentlich-rechtlichen Vortrag der Vortragsreihe ein.

Als Ausgangspunkt für eine Debatte in Bezug auf Menschenrechte müsste zunächst deren unterschiedliche Wahrnehmung dargelegt werden: Im Zuge der Dekolonisierung neu entstehende Staaten legten den Fokus auf das kollektive Recht der wirtschaftlichen und politischen Selbstbestimmung, westliche Staaten betonten hingegen individuelle Abwehrrechte. Zudem sei es bei der Ausgestaltung der Menschenrechte auch zu einer ideologischen Gegenüberstellung von „Ost“ und „West“ gekommen. Diese unterschiedlichen Sichtweisen würden oft in Form der Kategorisierung und Bewertung der Menschenrechte als „Generationen“ aufgegriffen: 1. Generation: Bürgerlich-politische Rechte (= Freiheitsrechte), 2. Generation: Sozio-ökonomische Rechte (= Sozialrechte) und 3. Generation: Kollektivrechte. Der Referent betonte zwar, diese Kategorisierung der Menschenrechte sei (nicht nur) historisch unhaltbar, sie würde durch die Periodisierung aber zur Abwertung von sozio-ökonomischen Rechten und Kollektivrechten führen.

Diese Unterscheidung der Menschenrechte würde auch bei der Heranziehung des Inflationarguments erkenntlich. So provoziere vor allem das neoliberale „Mindset“ auf die Menschenrechte den

Einwand einer inflationären Entwicklung. Unterschieden werde dann zwischen den als inflationär eingeordneten „neuen“, sozio-ökonomischen Menschenrechten und den „alten und ehrwürdigen“, bürgerlich-politischen Menschenrechten. In der neoliberalen Sichtweise gehe es demnach allein um den Erhalt des status quo des Menschenrechtsbesitzstandes, die Erweiterung hingegen wird kritisch bewertet oder sogar gänzlich abgelehnt. Dieses neoliberale „Mindset“ sei jedoch nicht zwingend.

Der Referent selbst plädierte vielmehr für eine stärker machtkritische Betrachtung und Analyse der Menschenrechte. Dementsprechend kehrte er selbst den Inflationseinwand um, indem er forderte, die Entwicklung neuer Menschenrechte gerade nicht als Gefahr, sondern vielmehr als Chance für die bestehenden Menschenrechte zu sehen: Forderungen nach neuen Menschenrechten ermöglichen Selbstkritik und -reflexion innerhalb menschenrechtlicher Diskurse.

Am Ende antwortete *Theilen* auf seine Ausgangsfrage – „*gibt es zu viele Menschenrechte?*“ – deshalb weder mit einem klaren „Ja“, noch mit einem „Nein“. Vielmehr zweifelte er schon im Grundsatz die Sinnhaftigkeit einer solchen Frage an. Seiner Ansicht nach ist es wichtiger, an der Grundorientierung des Konzepts der Menschenrechte zu arbeiten und Prämissen und Vorprägungen kritisch zu reflektieren.

„Perspektiven des Arbeitsrechts als Sozialprivatrecht“

Am 17. November lud Prof. Hermann Reichold unter dem Titel „Perspektiven des Arbeitsrechts als Sozialprivatrecht“ zu seiner Abschiedsvorlesung in den Großen Senat ein.

Zunächst gab Dekan Prof. Binder in seiner Begrüßungsrede einen Einblick in die wirkmächtige Arbeit, mit der Prof. Reichold die Fakultät über 20 Jahre lang bereichert hat, insbesondere bei der Ausrichtung arbeitsrechtlicher Tagungen.

In seinem Vortrag brachte Reichold der Zuhörerschaft einen Ausschnitt seiner Forschung anhand des Arbeitszeitmodells der 32-Stunden-Woche näher. Wesentliche Stimmen würden das Modell der 32-Stunden-Woche mit Blick auf deutliche Wachstumsschwächen der deutschen Wirtschaft derzeit für nicht durchsetzbar halten, wohingegen ein Großteil der Arbeitnehmer und Gewerkschaften deren Einführung befürworte.

Ob mit einer Reduzierung der Arbeitszeit tatsächlich eine Gefahr für die deutsche Wirtschaft einher gehe oder ob sie auch als Chance gewertet werden könne, versuchte der Referent im Folgenden im Blick auf die Akteure der Tarifpolitik zu beantworten. Wirtschaftliche Änderungsnotwendigkeiten seien für kollektive Akteure eine ständige Herausforderung und damit eine lösbare Aufgabe. Das Tarifrecht als „Sozialprivatrecht“ ermögliche den kollektiven Akteuren auf tariflicher, gegebenenfalls auch betrieblicher Ebene Spielraum für Verhandlungen und „kreative“ Lösungen. Ob allerdings gleicher Wohlstand bei faktisch weniger Arbeit möglich sein werde, bezweifelte Reichold. In der Debatte dürften freilich demografische Entwicklungen wie der deutliche Rückgang der Geburtenrate nicht außer Acht gelassen werden. Qualifizierte



Zuwanderung sei daher dringend notwendig. Alle „Gerechtigkeit“ in den jeweiligen Branchen sei letzten Endes ein Ergebnis eines – wenn auch turbulenten, den Streik einschließenden – Tauschhandels, dem Grundsatz „do ut des“ folgend. Als Fazit bezeichnete Reichold die Lage als „ernst, aber nicht hoffnungslos“. Die Einführung einer 32-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich sei nicht zwingend schädlich für den Aufschwung der deutschen Wirtschaft, wenn diese zu mehr und nicht weniger Produktivität führe. Hierbei sollte man, so der Arbeitsrechtler, auf die Sinnhaftigkeit eines gegebenenfalls hart erkämpften Kompromisses bei Tarifverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber im jeweiligen Wirtschaftssektor vertrauen.

„Wo sich Mittelalter und Moderne begegnen – Vom Reiz der Kirchenrechtsgeschichte“



Coronabedingt fast vier Jahre nach seinem Antritt lud Prof. Stephan Dusil zu seiner Antrittsvorlesung am 14. Juli 2023 zum Thema „Wo sich Mittelalter und Moderne begegnen – Vom Reiz der Kirchenrechtsgeschichte“ ein.

Prof. Jens-Hinrich Binder, Dekan unserer Juristischen Fakultät, hieß zunächst alle Gäste herzlich willkommen und stellte den Redner vor. Dessen Amtsantritt in Tübingen folgte auf Stationen an verschiedenen deutschen Universitäten, die

Habilitation an der Universität Zürich, einen Aufenthalt am Pontifical Institute of Mediaeval Studies in Toronto (Canada) sowie als Professor an der KU Leuven (Belgien), begleitet von anderen Forschungsaufenthalten und Gastdozenturen im Ausland.

Dusil begann seinen Vortrag, indem er zunächst über das Fortwirken mittelalterlicher Normen und Wissensstrukturen bis in die Moderne sprach. Anschließend gewährte er dem Publikum einen Einblick in die Rezeption und Instrumentalisierung des Mittelalters und deren Rolle als Erinnerungsort im 19. Jahrhundert, insbesondere während des Kulturkampfes. Er betonte bei seinen Ausführungen, dass bei der rechtsgeschichtlichen Betrachtung dieser Themen das Bewusstsein von der Zeitgebundenheit der jeweiligen Debatten essenziell sei.

Zusammenfassend beschrieb Dusil, wie die Faszination für dieses Rechtsgebiet trotz des in den aktuellen Debatten erfahrenen Bedeutungsverlusts des Kirchenrechts ihn weiterhin wissenschaftlich antreibe. Die Säkularisierung des Staates habe eine deutliche Marginalisierung dieses Themas zur Folge, so dass kirchenrechtsgeschichtliche Debatten als überholte Debatten klassifiziert würden. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, sei es daher wichtig, Verbindungslinien in die Gegenwart zu schaffen und politische Brüche und Verwerfungen klar zu kennzeichnen.

Neuste Entwicklungen zum Einsatz von Legal Tech und KI in der Justiz in BW

Im Rahmen der Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft Tübingen am 14. November referierte *Richard Hu* (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg) zu den aktuellsten Entwicklungen der Justiz.

Als Vorsitzender des Themenkreises KI der Bund-Länder-Kommission und Leiter des „bw.JusticeTech“ Experte auf dem Gebiet Recht und Künstliche Intelligenz, führte *Hu* mit Begriffserklärungen zum Thema KI in seinen Vortrag ein. Bei „Justice Tech“ handele es sich um einen Unterfall von Legal Tech, also einem Sammelbegriff für Digitalisierung der Justiz durch moderne KI-Anwendungen. Im Folgenden stellte der Referent eine Vielzahl spannender Tools vor, die die Justiz in Baden-Württemberg unterstützen.

Zu nennen sei hier der Oberlandesgerichts-Assistent (OLGA), der in Reaktion auf die hohe Auslastung der Gerichte infolge der Diesel-Massenverfahren Sachverhalte auffassen und den entsprechenden Sachstand komprimiert darstellen könne. Besonders vertrauenswürdig mache den Assistenten, dass dieser gerade nicht etwas behaupte, was er nicht weiß, sondern beispielsweise klarstellen könne, wenn er relevante Informationen in Akten nicht finden oder eindeutig zuordnen könne.

Ebenfalls eine spannende Anwendung stelle darüber hinaus das Justiz-Anonymisierungstool (JANO) dar. Diese Technologie könne in juristischen Sachverhaltsdarstellungen personenbezogene Daten erkennen und durch passende Pseudonyme ersetzen. So würde die Landesjustiz dem Interesse der Bevölkerung an der zeitnahen Veröffentlichung von Urteilen auf der einen und dem Anspruch der Prozessbeteiligten auf Datenschutz auf der anderen Seite gerecht.

Ein System des Unternehmens Codefy könne hingegen umfangreiche und komplexe Akten sichten, durchsuchen und relevante

„Schadensberechnung als Herausforderung“

Am 26. Oktober lud das Forum Junge Rechtswissenschaft zur ersten Veranstaltung der Vortragsreihe im Wintersemester 2023/24 ein. *Dr. Jennifer Trinks, Maître en droit (Paris II), LL.M. (Yale)* teilte ihre Forschungsansätze zum Thema „Schadensberechnung als Herausforderung – Insolvenzverschleppungshaftung im deutschen und spanischen Recht“.

Einleitend legte *Trinks* die Schwierigkeiten bei der Schadensberechnung im Rahmen der deutschen Insolvenzverschleppungshaftung gem. § 823 II BGB i.V.m. § 15a InsO dar. Den Ausgangspunkt bilde § 249 BGB. Typischerweise würden die Gläubiger einen sog. Quotenschaden erleiden, was bedeutet, dass sie aufgrund der Verzögerung der Insolvenzantragstellung eine geringere Insolvenzquote erhalten, als sie bei rechtzeitiger Antragstellung erhalten hätten. Die Ermittlung der hypothetischen Insolvenzquote bei rechtzeitiger Antragstellung gestalte sich in der Praxis schwierig. Nur wenige Gläubiger würden ihren Anspruch geltend machen; auch soweit im laufenden Insolvenzverfahren der Insolvenzverwalter zuständig ist, lohne sich die Anspruchsverfolgung kaum. Der Bundesgerichtshof habe daher 1994 den Anspruch jedenfalls der vertraglichen Neugläubiger auf den Ersatz ihres Vertrauensschadens erweitert, damit aber auch nur einen



Inhalte letztlich übersichtlich darstellen. Dieser breite Pool an Anwendungen sei jedoch nicht abschließend, wie der Ausblick des Referenten auf mögliche weitere Assistenten zeigte. So könnten in Zukunft Technologien bei Anträgen auf Prozesskostenhilfe die Gerichte unterstützen oder die Bereinigung von Stammdaten-Dubletten bei den Staatsanwaltschaften erleichtert werden.

Darüber hinaus erarbeite die Justiz BW im Rahmen einer KI-Gesamtstrategie für Bund und Länder momentan eine KI-Plattform. Diese soll als eine Art „KI-Marketplace“ konstruiert werden, über den die genannten Akteure Anwendungen anbieten, abrufen und möglicherweise auch betreiben könnten. Wichtig sei allerdings zu betonen, dass das Urteil am Ende immer von Menschen erlassen würde. Die Systeme dienten nach wie vor lediglich als Unterstützung in der Entscheidungsvorbereitung und nicht bei der Entscheidungsfindung.

Teil der Schwierigkeiten gelöst. Die Praxis weicht inzwischen weitgehend auf den Erstattungsanspruch infolge von Zahlungen bei Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung aus (§ 15b IV InsO).

Beim spanischen Äquivalent zur Insolvenzverschleppungshaftung, der sogenannten Haftung auf das Defizit, schein die Haftungs-bemessung besser zu gelingen. Nach Art. 456.1 Texto Refundido de la Ley Concursal kann der Richter Geschäftsleiter und verschiedene andere Akteure, die für die Insolvenz verantwortlich waren, zur vollständigen oder teilweisen Deckung des Defizits verurteilen. Bei seiner Einführung eröffnete der Normtext noch breite Entscheidungsspielräume. Einige Literaturstimmen und Gerichte hätten die Haftung daher als Zivilstrafe verstanden, deren Betrag nach freiem Ermessen mit Blick auf das konkrete Fehlverhalten festzusetzen war. Nach einer Gesetzesänderung bestimme sich der zu zahlende Betrag inzwischen allerdings danach, in welchem Maße das Verhalten der einzelnen Person die Insolvenz verursacht oder vertieft hat. Obschon Ermessen damit weitgehend aus dem spanischen Insolvenzverschleppungsrecht verschwunden sei, hätten Literatur und Rechtsprechung zuvor doch einen Weg gefunden, dieses Ermessen auszufüllen und pragmatisch anzuwenden.

„Wer kontrolliert KI?“

Am 20. Oktober luden das Stadtmuseum und die Universität Tübingen zur Podiumsdiskussion rund um die Frage „Wer kontrolliert KI?“. Unter anderem als Experte eingeladen war *Prof. Michèle Finck*, Inhaberin des Lehrstuhls für Recht der Künstlichen Intelligenz. Die Diskussion wurde aufgezeichnet und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://uni-tuebingen.de/de/258203>

TERMINE

Donnerstag, 18. Jan., 18 Uhr c.t.

Hörsaal 8, Neue Aula

Dr. Tamina Preuß: Klimaproteste im strafrechtlichen Diskurs

Freitag, 2. Februar, 14 Uhr c.t.

Großer Senat, Neue Aula

Akademische Gedenkfeier für Prof. Dr. Wolfgang Münzberg

Mittwoch, 7. Februar, 15 Uhr c.t.

Festsaal der Universität, Neue Aula

Examensfeier der Juristischen Fakultät und des Landesjustizprüfungsamtes mit anschließendem Examensball

Freitag, 22. März, 10 - 16 Uhr

Großer Senat, Neue Aula

18. Arbeitsrechtstag zum Thema „Arbeitsentgelt – starr und/oder flexibel?“

Prof. Martin Nettesheim zum neuen Vorsitzenden der Staatsrechtslehrer gewählt

Die Fakultät freut sich über die ehrenvolle Berufung ihres Mitglieds, des Staats- und Europa-rechtlers *Prof. Martin Nettesheim*, zum neuen Vorsitzenden der Staatsrechtslehrervereinigung. Mit ihm hat zum sechsten Mal (von insgesamt 40 Vorsitzenden) in der nunmehr 101-jährigen Geschichte der Vereinigung ein Tübinger Staatsrechtslehrer den Vorsitz inne. Frühere Vorsitzende aus Tübingen waren *Carl Sartorius*, *Adolf Schüle*, *Otto Bachof*, *Martin Heckel* sowie *Thomas Oppermann*.

Prof. Stefan Huber zu neuem Vorstandsmitglied der Juristischen Gesellschaft gewählt



Nach zwölf Jahren als 1. Vorsitzender der Juristischen Gesellschaft trat *Prof. Hermann Reichold* im Rahmen der Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft am 14. November 2023 von seinem Amt zurück.

Als Nachfolger *Reicholds* wurde *Prof. Stefan Huber* in den Vorstand der Juristischen Gesellschaft gewählt, um den Vorsitz zu übernehmen. Mit *Huber* gewinnt der Vorstand der Juristischen Gesellschaft ein engagiertes Fakultätsmitglied für sich. Er hat seit dem Wintersemester 2017 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht inne. Sein vielseitiges Engagement wird unter anderem durch die Mitgliedschaft im Vorstand des Zentrums für frankophone Welten und der Betreuung des Zertifikatsstudienganges „Recht und Rhetorik“ sowie des Tübinger Teams des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts deutlich.

Neuer Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht Prof. Picker im Interview



Seit diesem Semester hat *Prof. Christian Picker* den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht inne. Nach seinem Abitur in Tübingen studierte der Arbeitsrechtler in Freiburg und Aberdeen Rechtswissenschaften. Er wurde 2011 von der Universität Freiburg promoviert und 2017 von der Ludwig-Maximilians-Universität München habilitiert. Picker war von 2018 bis 2023 Lehrstuhlinhaber an der Universität Konstanz. Er ist unter anderem Mitherausgeber der Zeitschrift für Arbeitsrecht (ZfA) sowie der Zeitschrift Ordnung der Wissenschaft (OdW).

Weitere Einblicke unter folgendem Link zum Interview: <https://uni-tuebingen.de/de/258206>

Tübinger Erfolg beim VGH MootCourt 2023

Bei der zwölften Auflage des VGH MootCourt am 17. Juli 2023 in Mannheim erreichte das Team der Tübinger Fakultät den ersten Platz und verwies damit die Teams aus Heidelberg, Freiburg und Konstanz auf die weiteren Plätze.



Bei diesem Wettbewerb streiten studentische Teilnehmer vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim über einen echten Fall, der aktuell beim VGH anhängig ist und zuvor landesweit Gegenstand der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht war.

Für Tübingen traten in Mannheim *Kolja Baudoux*, *Joshua Bechtle*, *Amelie Behling* und *Isabelle Schonecke* auf. Unterstützend wirkten *Franziska Beier*, *Lorenz Moser*, *Kaja Scherrenbacher*, *Luca Stempel*, *Lucius Stohmann* und *Anna-Sophie Zdunek* mit.

Betreut wurde das Team vom gesamten Lehrstuhl von *Prof. Seiler*, insbesondere von *Florian Meixner* und *Philipp Stauffer*. Ein besonderer Dank für ihre Unterstützung gilt auch *Dr. Hangst* und *Dr. Dollinger* von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner, Richter am VG *Dr. Snowadsky*, *Prof. Nettesheim* und *Laurenz Eichhorn*.